

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
Frau Schönemann
Fischmarkt 1
99087 Erfurt

**Drucksache 1747/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
Erstattungsleistungen infolge des gesetzlichen Wegfalls der SAB, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Schönemann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist zum 30. Juni 2023 der Bewilligungsstand der zum 31.12.2022 noch offenen 22 Erstattungsanträge?

Von 22 offenen Erstattungsanträgen per 31.12.2022 wurden bis zum 30.06.2023 insgesamt 16 Anträge kassenwirksam abgerechnet (siehe Anlage). Der Bewilligungsstand am 30.06.2023 beträgt 2.439.232,68 EUR.

2. Für welchen weiteren grundhaften Straßenausbau, bei denen die sachliche Beitragspflicht nach dem 1. Januar 2019 entstanden war, hat die Stadt Erfurt in welcher Höhe seit dem 1. Januar 2023 Erstattungsleistungen beim Land beantragt und in welcher Höhe hat das Land für diese neu gestellten Anträge tatsächlich Erstattungsleistungen gezahlt?

Für 6 weitere Maßnahmen wurden im Jahr 2023 Anträge mit einem Erstattungsvolumen von 860.277,00 EUR gestellt. Diese befinden sich beim Land Thüringen gegenwärtig in Bearbeitung.

3. Für welche grundhaften Straßenausbaumaßnahmen, bei denen seit dem 1. Januar 2019 die sachliche Beitragspflicht entstanden war, wurden aus welchen Gründen bisher noch keine Erstattungsanträge beim Land gestellt?

Grundsätzlich werden für alle investiven Straßenbaumaßnahmen Erstattungsanträge gestellt. Der Erstattungsantrag für die Straßenbaumaßnahme Komplexobjekt Kastanienstraße in Schwerborn wird zurzeit bearbeitet. Es fehlt noch die Kostensplittung der Schlussrechnungen in die einzelnen Teileinrichtungen durch das Ingenieurbüro.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

A. Bausewein